

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 93

FREITAG, DEN 1. DEZEMBER

2023

Inhalt:

Seite	Seite
Bekanntmachung der Allgemeinverfügung „Allgemeinverfügung zur Verlängerung der versammlungsrechtlichen Verfügung in Form der Allgemeinverfügung vom 15.10.2023, verlängert durch Allgemeinverfügungen vom 18.10.2023, 22.10.2023, 25.10.2023, 28.10.2023, 01.11.2023, 04.11.2023, 08.11.2023, 11.11.2023, 15.11.2023, 18.11.2023 und 22.11.2023, zu Versammlungen, die inhaltlich einen Bezug zur Unterstützung der Hamas oder deren Angriffe auf das Staatsgebiet Israels aufweisen, für das Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg“	Bekanntmachung über das Auswahlverfahren für die Durchführung eines Weihnachtsmarktes auf dem Gerhart-Hauptmann-Platz 1810 Änderung des Aufstellungsbeschlusses N 3/19 über den Bebauungsplan Winterhude 70 1812 Anordnung für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen zur Jahreswende 1812 Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg 1813
1809	

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung „Allgemeinverfügung zur Verlängerung der versammlungsrechtlichen Verfügung in Form der Allgemeinverfügung vom 15.10.2023, verlängert durch Allgemeinverfügungen vom 18.10.2023, 22.10.2023, 25.10.2023, 28.10.2023, 01.11.2023, 04.11.2023, 08.11.2023, 11.11.2023, 15.11.2023, 18.11.2023 und 22.11.2023, zu Versammlungen, die inhaltlich einen Bezug zur Unterstützung der Hamas oder deren Angriffe auf das Staatsgebiet Israels aufweisen, für das Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg“

Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 erster Halbsatz des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333, 402), zuletzt geändert am 7. März 2023 (HmbGVBl. S. 109), wird die nachstehende Allgemeinverfügung abgedruckt. Diese ist gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 zweiter Halbsatz HmbVwVfG am 27. November 2023 im Internet zugänglich gemacht worden und unter www.polizei.hamburg abrufbar.

Hamburg, den 27. November 2023

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 1809

Allgemeinverfügung zur Verlängerung der versammlungsrechtlichen Verfügung in Form der Allgemeinverfügung vom 15.10.2023, verlängert durch Allgemeinverfügungen vom 18.10.2023, 22.10.2023, 25.10.2023, 28.10.2023, 01.11.2023, 04.11.2023, 08.11.2023, 11.11.2023, 15.11.2023, 18.11.2023 und 22.11.2023, zu Versammlungen, die inhaltlich einen Bezug zur Unterstützung der Hamas oder deren Angriffe auf das Staatsgebiet Israels aufweisen, für das Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg

Vom 25.11.2023

Die Versammlungsbehörde Hamburg erlässt gemäß § 15 Abs. 1 Versammlungsgesetz folgende **Allgemeinverfügung**:

- 1) Die Dauer der Verfügung aus Ziffer 1 der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 15.10.2023, verlängert durch die Ziffer 1 der Allgemeinverfügungen der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 18.10.2023, 22.10.2023, 25.10.2023, 28.10.2023, 01.11.2023, 04.11.2023, 08.11.2023, 11.11.2023, 15.11.2023, 18.11.2023 und 22.11.2023 wird

vom 27.11.2023, 00:00 Uhr bis einschließlich 29.11.2023 für Versammlungen, die nicht innerhalb der Frist des § 14 VersG angemeldet worden sind bzw. werden, verlängert.

- 2) Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der aktuellen Fassung, aus Gründen des besonderen öffentlichen Interesses angeordnet.
- 3) Die Bekanntgabe dieser Verfügung erfolgt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 7 i.V.m. Satz 2 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG), indem diese in diesem besonderen Eilfall auf der Internetseite der Polizei Hamburg (www.polizei.hamburg) und über die örtlichen Medien öffentlich gemacht wird. Weiter wird die Allgemeinverfügung zur Einsichtnahme im Foyer des Polizeipräsidiums (Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg), ausgelegt.
- 4) Die Allgemeinverfügung tritt, soweit sie nicht zuvor aufgehoben wird, am 30.11.2023 außer Kraft.

Hinweise:

- Mit Geldbuße bis zu 500 Euro kann belegt werden, wer dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt (§ 29 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Versammlungsgesetz i.V.m. § 15 Abs. 1 Versammlungsgesetz).
- Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten eines Inhalts (§ 11 Abs. 3 des Strafgesetzbuches) zur Teilnahme an einer Versammlung im Sinne der Ziffer 1) der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 15.10.2023, verlängert durch die Ziffer 1 der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 18.10.2023, 22.10.2023, 25.10.2023, 28.10.2023, 01.11.2023, 04.11.2023, 08.11.2023, 11.11.2023, 15.11.2023, 18.11.2023 und 22.11.2023 i.V.m. Ziffer 1 dieser Verfügung auffordert, obwohl die Durchführung durch diese Allgemeinverfügung untersagt worden ist (§ 23 Versammlungsgesetz).
- Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer als Veranstalter oder Leiter einer Versammlung im Sinne der Ziffer 1) der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 15.10.2023, verlängert durch die Ziffer 1 der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 18.10.2023, 22.10.2023, 25.10.2023, 28.10.2023, 01.11.2023, 04.11.2023, 08.11.2023, 11.11.2023, 15.11.2023, 18.11.2023 und 22.11.2023 i.V.m. Ziffer 1 dieser Verfügung durchführt (§ 26 Nr. 1 Versammlungsgesetz) oder eine öffentliche Versammlung ohne Anmeldung durchführt (§ 26 Nr. 2 Versammlungsgesetz).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Polizei Hamburg, Versammlungsbehörde erhoben werden.

Einsichtnahme

Die Allgemeinverfügung und die Begründung können auf der Internetseite www.polizei.hamburg sowie im Foyer

des Polizeipräsidiums Hamburg, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg eingesehen werden.

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

Bekanntmachung über das Auswahlverfahren für die Durchführung eines Weihnachtsmarktes auf dem Gerhart-Hauptmann-Platz

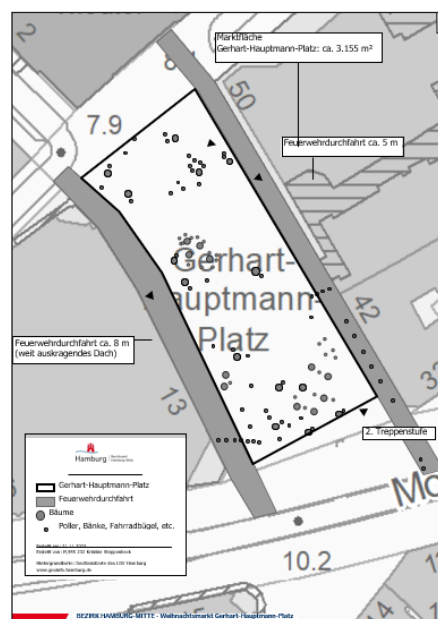
Auf dem Gerhart-Hauptmann-Platz wird seit vielen Jahren regelmäßig ein Weihnachtsmarkt durchgeführt.

Dieser Weihnachtsmarkt wurde von den Besuchern und Besucherinnen sehr gut angenommen. Er stellt ein Ereignis von überregionaler Bedeutung dar und fördert die Attraktivität dieses Bereiches in der Innenstadt.

Veranstaltungen im Altstadtbereich sollen der historischen Bedeutung des Stadtteils gerecht werden, die Attraktivität und das Ansehen Hamburgs als Kultur- und Wirtschaftsstandort fördern sowie die Zahl von Besuchern und Besucherinnen und Gästen erhöhen.

Der Zuschlag zur Durchführung des Weihnachtsmarktes in den vergangenen Jahren endet zum 31. Dezember 2023. Da über diesen Zeitraum hinaus eine derartige Veranstaltung sichergestellt werden soll und es erfahrungsgemäß mehrere Interessenten geben wird, die einen Weihnachtsmarkt auf dem Gerhart-Hauptmann-Platz durchführen möchten, wird zum November 2024 die Durchführung der Veranstaltung „Weihnachtsmarkt Gerhart-Hauptmann-Platz“ erneut ausgeschrieben.

Für die Durchführung dieser Veranstaltung auf dem Gerhart-Hauptmann-Platz steht eine Fläche von insgesamt 3155 m² zur Verfügung.



Der Weihnachtsmarkt soll ein ansprechendes Erscheinungsbild bieten. Die nachstehenden Kriterien sollten bei der Erstellung eines Konzeptes berücksichtigt werden:

- Gestaltung der Gesamtfläche: Es ist auszuführen, wie und unter welcher Thematik die Gesamtfläche gestaltet werden soll. Hierzu sind gegebenenfalls Bilddarstellungen aufzunehmen.
- Gestaltung der Betriebe: Es ist auszuführen, wie die Stände der einzelnen Betriebe gestaltet werden sollen und wie hierbei ein einheitliches Gesamtbild (auch hinsichtlich der Gesamtfläche) erreicht werden soll.
- Kulturelle Akzente/Programm (hoher Anteil von Kunsthandwerk und besonderer Angebote sowie Begrenzung des Gastronomieanteils der Verkaufsstände auf 25 %, aber gastronomisch vielfältig).
- Nachhaltigkeit: Es ist auszuführen, mit welchen Maßnahmen die Nachhaltigkeit der Veranstaltung gewährleistet wird bzw. durch welche Maßnahmen die Nachhaltigkeit in besonderem Maße berücksichtigt werden soll.

Es sollten dabei CO₂-Emissionen vermieden sowie u. a. energiesparende technische Geräte, nachhaltige Materialien für die Ausstattung der Aufbauten, regionale und saisonale Produkte der Gastronomie, wiederverwendbare Transportbehälter sowie wiederverwertbare und kompostierbare Deko-Produkte verwendet werden. Auf Einweggeschirr ist grundsätzlich zu verzichten.

- Umfang und Gestaltung der Logistik: Es ist auszuführen, wie, in welchem Umfang, mit welcher Gestaltung und mit welchem Inhalt die Logistik innerhalb der Gesamtfläche integriert werden soll.
- Entsorgungskonzept: Es ist auszuführen, wie, in welchem Umfang und zeitlichen Turnus der Abfall der Standbetreiber sowie der Besucher gesammelt und entsorgt werden soll. Die einschlägigen rechtlichen Vorgaben sind zu beachten.

Auch ist neben dem Konzept das Ergebnis einer Plausibilitätsprüfung hinsichtlich der Umsetzbarkeit der geplanten Aufbauten auf der vorhandenen Fläche beizulegen.

Die Ausschreibung der Veranstaltung richtet sich an Generalunternehmer oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in der Lage sind, einen solchen Weihnachtsmarkt zu konzipieren und durchzuführen. Die Veranstaltung „Weihnachtsmarkt Gerhart-Hauptmann-Platz“ soll für fünf Jahre (von November 2024 bis Dezember 2028) vergeben werden.

Für die Veranstaltung Weihnachtsmarkt ist jährlich – spätestens bis zum 1. August des Jahres – beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Management des öffentlichen Raumes, die erforderliche Sondernutzungserlaubnis gemäß § 19 Absatz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes zu beantragen. Die Sondernutzungserlaubnis regelt die über das Konzept hinausgehenden Einzelheiten für die jeweils anstehende Veranstaltung.

Für die Nutzung der öffentlichen Wegefläche auf dem Gerhart-Hauptmann-Platz sind Benutzungsgebühren auf Grundlage der Gebührenordnung für die Verwaltung und Benutzung öffentlicher Wege, Grün- und Erholungsanlagen zu entrichten.

Darüber hinaus ist ein fachmännisches Sicherheitskonzept vorzulegen. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten trägt der Veranstalter.

Soweit die Veranstaltung „Weihnachtsmarkt Gerhart-Hauptmann-Platz“ nach § 31 Absatz 1 des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) genehmigungspflichtig sein sollte, ist das Sicherheitskonzept mit den Sicherheitsbehörden abzustimmen (§ 31

Absatz 4 SOG). Für die sicherheitsbedingten Nebenbestimmungen nach § 31 Absatz 4 und § 11 SOG folgt die Kostentragungspflicht aus § 31 Absatz 14 SOG. Soweit lediglich eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich ist, greift hinsichtlich der Kostenlast die Regelung des § 19 Absatz 3 des Hamburgischen Wegegesetzes.

Es besteht kein Anspruch auf tatsächliche Durchführung der Märkte, sofern diese auf Grund von Eindämmungsverordnungen o.Ä. nicht genehmigt werden können.

Die Konzepte sind in schriftlicher und ungebundener Darstellung im DIN-A4-Format, maximal zehn Seiten inklusive Bilddarstellung in zehnfacher Ausfertigung und in digitaler Form (USB-Stick) einzureichen. Pro Bewerber darf nur ein Konzept abgegeben werden.

Zum Nachweis vergleichbarer Leistungen sind Referenzen zu selbst durchgeführten Veranstaltungen zu nennen. Liegen diese Projekte außerhalb Hamburgs, sind entsprechende Referenzen der jeweiligen Flächengeber vorzulegen.

Der Bewerber hat sich zu seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu erklären und die folgenden eignungsbezogenen Nachweise einzureichen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung/Bescheinigung in Steuersachen (nicht älter als sechs Monate),
- Finanzierungsplan, aus welchem hervorgeht, wie die Finanzierung eines Marktes bewältigt werden soll,
- Nachweis einer Veranstalterhaftpflichtversicherung für Personenschäden in Höhe von mindestens 2,0 Millionen Euro pro Schadensfall und sonstiger Schäden von mindestens 750 000,- Euro pro Schadensfall bzw. Bestätigung, dass diese zum Vertragsbeginn in entsprechender Höhe abgeschlossen wird,
- Erklärung, dass eine Bankbürgschaft in Höhe von 100 000,- Euro befristet für fünf Jahre im Falle des Zuschlages abgeschlossen wird,
- Führungszeugnis.

Alle Unterlagen müssen bis zum **9. Januar 2024, 11.00 Uhr**, in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe „Bewerbung für den Weihnachtsmarkt Gerhart-Hauptmann-Platz“ beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Management des öffentlichen Raumes, Sondernutzungen/Veranstaltungen, Raum C6.210, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, eingegangen sein. Unvollständige oder verspätet eingegangene Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Rückfragen können an die Sachgebietsleitung, Frau Christin Carstens (Telefon: 040/428 54-2777), gerichtet werden.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wird in einem Auswahlverfahren der Zuschlag vergeben. Die Wertung der Konzepte durch ein Auswahlgremium erfolgt anhand der genannten Kriterien mit folgender Gewichtung:

- Gestaltung der Gesamtfläche 20 % (maximal 200 Punkte),
- Gestaltung der Betriebe 25 % (maximal 250 Punkte),
- Kulturelle Akzente/Programm 15 % (maximal 150 Punkte),
- Nachhaltigkeit 20 % (maximal 200 Punkte),
- Umfang und Gestaltung der Logistik 10 % (maximal 100 Punkte),
- Entsorgungskonzept 10 % (maximal 100 Punkte).

Die Bieterernung ist Voraussetzung für die Zulassung zum Auswahlverfahren und wird im Vorfeld durch das Bezirksamt geprüft.

Hamburg, den 23. November 2023

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

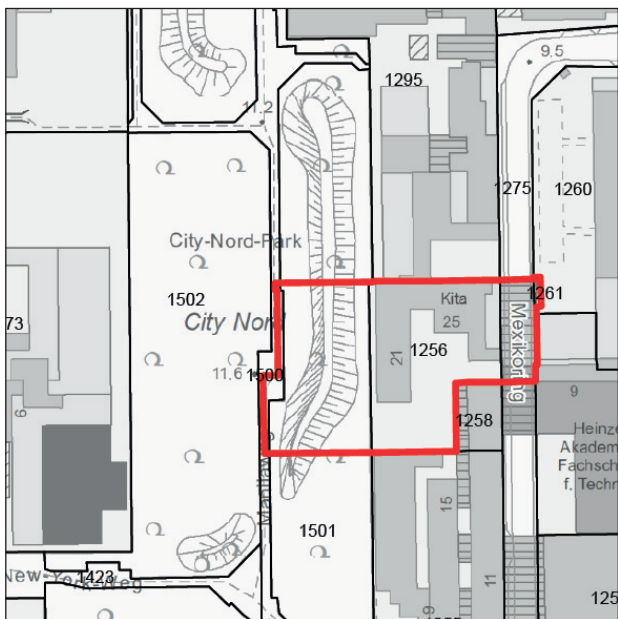
Amtl. Anz. S. 1810

Änderung des Aufstellungsbeschlusses N 3/19 über den Bebauungsplan Winterhude 70

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1, § 1 Absatz 8 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 28. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 221 S. 1), seinen Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Winterhude 70 (Aufstellungsbeschluss N 3/19) vom 4. April 2019 (Amtl. Anz. Nr. 30 S. 497) zu ändern.

Die bisherige Fläche des Plangebiets: Manilaweg, über das Flurstück 1501, Nord-, Ost-, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 1256, über das Flurstück 1501 der Gemarkung Alsterdorf wird um das Flurstück 1261 erweitert und wie folgt geändert:

Manilaweg, über das Flurstück 1501, Nordgrenze des Flurstücks 1256, über den Mexikoring, West-, Nord-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 1261, über den Mexikoring, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 1256, über das Flurstück 1501 der Gemarkung Alsterdorf, Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Winterhude, Ortsteil 408.



Durch diese Änderung werden die übrigen Ziele des Bebauungsplans nicht berührt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Winterhude 70 soll das inzwischen entstandene Wohn- und Geschäftsgebäude planungsrechtlich abgesichert werden sowie die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine öffentliche Wegeverbindung vom Gebäudekomplex in den City Nord Park geschaffen werden.

Neben dem Geltungsbereich wird zudem die Art der Nutzung von einem Kerngebiet in ein urbanes Gebiet geändert sowie die Art des Verfahrens von einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan in einen Angebotsbebauungsplan

mit städtebaulichem Vertrag umgestellt. Der Bebauungsplan sieht Nutzungsergänzungen in der Mitte der City Nord vor, die insbesondere durch die vorgesehenen Wohneinheiten eine positive Belebung der City Nord zur Folge haben.

Eine Karte, die die Flurstücke des Plangebietes zeigt, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord an Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr sowie freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr eingesehen werden: Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13 a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt. Im Verfahren wird von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen.

Hamburg, den 21. November 2023

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1812

Anordnung für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen zur Jahreswende

Aus Anlass des bevorstehenden Jahreswechsels wird nachstehend die fortgeltende Anordnung der Bezirksämter vom 6. November 2009 erneut bekannt gegeben:

I.

Anordnung

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F 2 dürfen nur in der Zeit vom 31. Dezember bis zum 1. Januar verwendet (abgebrannt) werden (§ 23 Absatz 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz [1. SprengV] in der Fassung vom 31. Januar 1991 [BGBl. I S. 169], zuletzt geändert am 20. Dezember 2021 [BGBl. I S. 5238]). Gemäß § 24 Absatz 2 Nummer 2 der 1. SprengV ordnen die Bezirksämter hiermit an, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F 2 mit ausschließlicher Knallwirkung im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg nur in der Zeit vom 31. Dezember, 18.00 Uhr, bis 1. Januar, 1.00 Uhr, abgebrannt werden dürfen.

Gemäß § 24 Absatz 2 Nummer 1 der 1. SprengV wird angeordnet, dass in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind, pyrotechnische Gegenstände nur in genügendem Abstand und unter Berücksichtigung der Windrichtung abgebrannt werden dürfen. Für Raketen mit Eigenantrieb der Kategorie F 2 ist ein Abstand von mindestens 200 m (gemessen in Luftlinie) von besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen einzuhalten. Für pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F 2, die nicht Raketen sind, ist ein Abstand von mindestens 50 m zu wahren.

II.

Hinweise

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dieser Anordnung pyrotechnische Gegenstände

abbrennt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50 000,- Euro geahndet werden (§ 41 des Sprengstoffgesetzes [SprengG] in der Fassung vom 10. September 2002 [BGBl. I S. 3518], zuletzt geändert am 2. März 2023 [BGBl. I Nr. 56]).

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wird für das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände zur Jahreswende außerdem Folgendes zur Kenntnis gebracht:

1. Beim Verwenden (Abbrennen) sind die Vorschriften zum Schutz vor Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachgüter sowie die dem Stand der Technik entsprechenden Regeln und sonstigen gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechend den Angaben auf den pyrotechnischen Gegenständen und auf ihren Verpackungen zu beachten (§§ 24 Absatz 1 und 28 SprengG).
2. Das Abbrennen sämtlicher pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie sonstigen brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen wie Reet- und Fachwerkhäusern ist verboten (§ 23 Absatz 1 der 1. SprengV).
3. Pyrotechnische Gegenstände – ausgenommen Kategorie F 1 – dürfen Personen unter 18 Jahren nicht überlassen werden (§ 22 Absatz 3 SprengG). Gegenstände der Kategorie 2 dürfen nur von Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 23 Absatz 2 Satz 2 der 1. SprengV).
4. Pyrotechnische Gegenstände der Kategorien 3 und 4 dürfen ohne die nach § 7 oder § 27 SprengG erforderlichen Erlaubnisse nicht abgebrannt werden. Wer als Erlaubnisinhaber pyrotechnische Gegenstände dieser Kategorien in der Silvesternacht abbrennen will, muss dies nach § 23 Absatz 3 der 1. SprengV der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz – Amt für Arbeitsschutz – mindestens zwei Wochen, ein Feuerwerk in unmittelbarer Nähe von Eisenbahnanlagen, Flughäfen oder Bundeswasserstraßen, die Seeschiffahrtsstraßen sind, vier Wochen vorher schriftlich anzeigen.
5. Mit Ausnahme von Notfällen bei Gefahr für Menschenleben oder Schifffahrt ist das Abbrennen von Notsignalen der Kategorien P 1 und P 2 verboten (§ 27 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 6 SprengG, § 23 Absatz 3 der 1. SprengV). Dies gilt uneingeschränkt für die Silvesternacht und auch für das Abbrennen der überlagerten nicht abgeschossenen Seenotsignalmittel.
6. Das Verschießen von Kartuschenmunition aus nach § 8 des Beschussgesetzes (BeschG) vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970, 4003), zuletzt geändert am 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), zugelassenen Schreckschuss-, Signal- oder Reizstoffwaffen außerhalb befriedeten Besitztums ist verboten. Gleiches gilt für das Verschießen dieser Munition aus nach § 9 Absatz 1 BeschG zugelassenen Salutwaffen. Das Verschießen von erlaubnisfreier pyrotechnischer Munition der Klasse PM I aus nach § 8 BeschG zugelassenen Schreckschuss-, Signal- oder Reizstoffwaffen außerhalb der dafür genehmigten Schießstätten ist nur durch den Inhaber des Hausrechts oder mit dessen Zustimmung im befriedeten Besitztum zulässig, wenn die Geschosse das Besitztum nicht verlassen können (§ 12 Absatz 4 des Waffengesetzes vom 11. Oktober 2002 [BGBl. 2002 I S. 3970, 4592, 2003 I S. 1957], zuletzt geändert am 19. Juni 2020 [BGBl. I S. 1328]).

7. Personen, die die unter Nummer 6 genannte Munition außerhalb des befriedeten Besitztums verschießen wollen, bedürfen einer Erlaubnis nach § 10 Absatz 5 des Waffengesetzes. Wegen der erhöhten Brand- und Explosionsgefahren werden Schießerlaubnisse für Kartuschenmunition und pyrotechnische Munition auch für die Silvesternacht nicht erteilt.

Verstöße gegen die aufgeführten Verbote bzw. Genehmigungsvorbehalte können mit einer Geldbuße wie folgt geahndet werden: Verstöße zu Nummern 1 bis 5 nach § 41 SprengG bis zu 50 000,- Euro, Verstöße zu Nummern 6 und 7 nach § 53 Absatz 1 Nummer 3 des Waffengesetzes bis zu 10 000,- Euro.

Außerdem muss in diesen Fällen mit dem Widerruf erteilter Erlaubnisse, Zulassungen und Befähigungsscheine sowie mit Einziehung der pyrotechnischen Gegenstände bzw. der Munition und Waffen gerechnet werden.

In diesem Zusammenhang weisen die Bezirksamter darauf hin, dass selbst bei Bränden, die durch Fahrlässigkeit verursacht worden sind, der Verursacher für den gesamten Schaden ersatzpflichtig ist. Er kann darüber hinaus nach § 306d des Strafgesetzbuches wegen fahrlässiger Brandstiftung mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Hamburg, den 16. November 2023

Die Bezirksamter

Amtl. Anz. S. 1812

Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Folgende Personen sind gemäß § 21 der Satzung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 4. Mai 2011 (Amtl. Anz. 2012 S. 1877) zur Vertretung der Studierendenschaft berechtigt:

Allgemeiner Studierendenausschuss:

Isabelle Masuch

Paula Kahl

Sina Dittrich

Caren Fien

Ben Romberg

1. Vorsitzende:

Isabelle Masuch

2. Vorsitzende:

Paula Kahl

1. Finanzreferentin:

Sina Dittrich

2. Finanzreferentin:

Caren Fien

Hamburg, den 20. November 2023

**ASTA der Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1813

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
 Telefon: 049(0)40/42842-200
 Telefax: 049(0)40/42792-1200
 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
 Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: **23 A 0318**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
 Zugelassene Angebotsabgabe:
 Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
 Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
 Deutscher Wetterdienst,
 Frahmredder 95, 22393 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
 Diese Ausschreibung umfasst die Metallfassade, Fassadendämmung und Gerüstarbeiten
- Erstellung einer Fassadenstatik und Werkplänen
 - Fassadengerüst mit Dachfang, Schutzgerüst erstellen, vorhalten inkl. Abbau 420 m²
 - Fassadendämmung für hinterlüftete Fassaden 204 m²
 - Fassadenbahn für offene, hinterlüftete Fassaden 208 m²
 - Vertikale Unterkonstruktion Aluminium (Untergrund Stahlbeton) 244 m²
 - Vertikale Unterkonstruktion Aluminium (Untergrund Stahlbau) 214 m²
 - Großformatige Aluminium-Fassadentafeln 461 m²
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung:
 17. Juni 2024
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
 6. September 2024
 Weitere Fristen:
 (zuvor Fassadenplanung/Abstimmung)
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D452528952>
- Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 5. Dezember 2023 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 2. Januar 2024.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
 Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
 Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
 5. Dezember 2023 um 9.00 Uhr
 Ort: Vergabestelle, siehe a)
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
 Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
 Telefon: 049(0)40/42842-295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 17. November 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1619

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49(0)40/4 28 42 - 200
Telefax: 0 49(0)40/4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **23 A 0340**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
FüAK Generalleutnant-Graf-von-Baudissin-Kaserne, Sporthalle, Blomkamp 61, 22549 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Heizung- und Sanitärarbeiten: Austausch der Warmwasserbereitung (280 kW) und der Trinkwasserhygienespülungen (3 Stück) einschließlich Änderung an den Anschlussleitungen
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
5. Februar 2024
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
29. März 2024
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungs-dienste/ausschreibungen/D452599056>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 20. Dezember 2023 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 17. Januar 2024.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
20. Januar 2023 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49(0)40/4 28 42 - 295
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 23. November 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1620

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

- Deutschland
ausschreibungen@polizei.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Durchführung der Notfallrettung mit einem Rettungshubschrauber (RTH) / Intensivtransporthubschrauber (ITH)
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH, nachfolgend: „Aufgabenträgerin“), vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (ZVST) – organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg –, beabsichtigt, im Auftrag der Feuerwehr Hamburg auf Grundlage von § 14 Abs. 1 Satz 1 Hamburgisches Rettungsdienstgesetz in der Fassung vom 12. Juni 2020 (nachfolgend „HmbRDG“), die Durchführung des luftgebundenen Rettungsdienstes zu vergeben. Die zu vergebende Leistung umfasst die Durchführung der Notfallrettung mit dem RTH/ITH Christoph Hansa im „Dual-Use-Modell“ (Primär- und Sekundäreinsätze).
Ort der Leistungserbringung: 20537 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subprojekt/56cf605f-8a9a-4452-9d38-4776bb1314bc>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
20. Dezember 2023, 10.00 Uhr
- 11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Absatz 5 UVgO):
Selbstschuldnerische Bankbürgschaft, die von einem im Europäischen Wirtschaftsraum oder durch ein Mitglied des WTO-Dienstleistungsübereinkommens (GATS) zugelassenen Kreditinstitut oder Kreditversicherer erklärt werden muss, durch Vorlage der Bürgschaftsurkunde nachgewiesen wird und folgende inhaltliche Anforderungen erfüllen muss:
- 1) Verzicht des Bürgen (Bank) auf die Einrede der Vorausklage (§ 771 BGB);
 - 2) Verzicht des Bürgen (Bank) auf die Einrede der Anfechtbarkeit (§ 770 Abs. 1 BGB);
 - 3) Verzicht des Bürgen (Bank) auf die Einrede der Aufrechenbarkeit, soweit die Forderung des Hauptschuldners (Bietende/Bietendengemeinschaft) gegen den Gläubiger (Aufgabenträger) nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist (§ 770 Abs. 2 BGB);
- 4) Haftung des Bürgen:
- a) für alle bestehenden oder künftigen, auch bedingten oder befristeten Ansprüche, die dem Gläubiger gegen den Hauptschuldner aus der – im Rahmen dieses Vergabeverfahrens – zu vergebende Durchführung der Notfallrettung mit dem RTH/ITH Christoph Hansa zustehen,
 - b) während der gesamten Vertragslaufzeit (spätestens ab 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2035 somit einschließlich des Zeitraumes der Verlängerungsoption),
bis zu einem Höchstbetrag von 500.000 Euro.
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
- Teilnahmewettbewerb:
- 1) Ggf. Formblatt „Erklärung der Bietergemeinschaft“
 - 2) Ggf. Formblatt „Erklärung zur Eignungsleihe“
 - 3) Auszug aus dem Handels-/Vereinsregister
 - 4) Formblatt „Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen“
 - 5) Auszug aus dem Gewerbezentralregister
 - 6) Auszug aus dem Bundeszentralregister
 - 7) Formblatt „Umsatznachweis“
 - 8) Nachweis Halterhaftpflichtversicherung
 - 9) Nachweis Unfallversicherung für Fluggastschäden
 - 10) Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung
 - 11) Nachweis fachliche Eignung der für die Führung der Geschäfte bestellten Personen
 - 12) Nachweis Luftfahrtunternehmer
 - 13) Nachweis Qualitätsmanagementsystem
 - 14) Formblatt „Unternehmensdarstellung und Anzahl Rettungseinsätze“
 - 15) Nachweis Verfügbarkeit Rettungshubschrauber
 - 16) Nachweis Zugriff auf lizenzierten Werftbetrieb
 - 17) Formblatt „Referenzen Durchführung Luftrettung“
 - 18) Eignungsnachweise Hubschrauberführer
 - 19) Formblatt „Verfügbarkeit Notärzte“ bzw. Erklärung, dass auf Notärzte zurückgegriffen wird
 - 20) Formblatt „Verfügbarkeit HEMS-TC“ bzw. Erklärung, dass auf HEMS-TC zurückgegriffen wird
- Angebotseinreichung:
Konzept Ausfallsicherheit (Hubschrauber und Personal)
Fortbildungskonzept
Konzept zur Optimierung der Hygieneschutzmaßnahmen
Konzept zur Verbesserung der medizinischen Versorgungsqualität
Nachweis Bankbürgschaft

Formblatt „Mindestlohnerklärung“

Formblatt „Eigenerklärung 5. RUS-Sanktionspaket“

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50/50

Hamburg, den 16. November 2023

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

1621

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –

Bruno-Georges-Platz 1

22297 Hamburg

Deutschland

+49 40428669210

ausschreibungen@polizei.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- 4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Druck und Lieferung von Stimmzetteln für die Hamburger Bezirksversammlungswahl 2024

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg), beabsichtigt im Auftrag des Landeswahlamtes den Abschluss eines Vertrages über den Druckauftrag sowie die Lieferung von Stimmzettelheften inkl. Stimmzettel für die Hamburger Bezirksversammlungswahl am 9. Juni 2024.

Ort der Leistungserbringung: 20095 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Entfällt

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/2e88a680-40fa-468b-8337-dee3f8238a2a>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

21. Dezember 2023, 12.00 Uhr

Bindefrist: 31. Januar 2024, 00.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Allgemeines

– Firmenangaben

– Angabe zur Mittelstandsförderung

– Angabe Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers

Eignung

Befähigung zur Berufsausübung:

– Identifikationsnummer

– Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister

– Registergericht

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

– Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

– Umsatzzahlen

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

– Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln

– Erklärung zu vergleichbaren Leistungen

– Erklärung über die verbindliche Lieferzeit

– Referenzliste über bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art

– Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer

– Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung

– Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer

Auftragsdurchführung

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

– Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB

– Erklärung über das Nichtvorliegen von Verfehlungen (Gesetz zum Schutz fairen Wettbewerbs)

– Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes

– Erklärung zur umweltverträglichen Beschaffung

– Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen

– Auftragsverarbeitungsvertrag

– Beschreibung zur Absicherung eines Systemausfalls

– Übersicht Produktionsablauf

– Darstellung der firm eigenen Qualitätssicherung

– Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

Hamburg, den 19. November 2023

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

1622

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Universität Hamburg
Mittelweg 124
20148 Hamburg
Deutschland
+49 40239512234
strategischereinkauf@uni-hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Projektmanagement Climate-4-CAST HCU
Die Universität Hamburg ist als Exzellenzuniversität mit mehr als 43.000 Studierenden und ca. 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine der forschungstärksten Universitäten Deutschlands und gleichzeitig eine der größten Ausbildungseinrichtungen Norddeutschlands. Mit ihrem Konzept der „Flagship University“ in der Metropolregion Hamburg pflegt sie innovative und kooperative Verbindungen zu wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Partnern. Sie produziert für den Standort – aber auch national und international – die zukunftsgerichteten gesellschaftlichen Güter Bildung, Erkenntnis und Austausch von Wissen unter dem Leitziel der Nachhaltigkeit. Die Universität Hamburg führt als zentrale Vergabestelle für die HafenCity Universität Hamburg (HCU) eine Öffentliche Ausschreibung durch.

Der HafenCity Universität Hamburg obliegt als Lead Partner die übergreifende Federführung bei der Umsetzung des gesamten Projektes „Climate-4-Cast“. Im Ergebnis dieses Verfahrens soll ein Vertragspartner

verpflichtet werden, der die HafenCity Universität Hamburg extern im Projektmanagement, der Projektkommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und im Finanzmanagement unterstützt. Das gesamte Projekt läuft voraussichtlich vom 1. November 2023 bis 31. Oktober 2026 (zusätzlich einer 3-monatigen Abschlussphase bis zum 31. Januar 2027). Der Dienstleister wird schnellstmöglich benötigt.

Ort der Leistungserbringung: 20148 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/9a4ca9a1-8d91-4a67-81ad-ce6ab5f9ee52>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
8. Dezember 2023, 9.00 Uhr
Bindefrist: 7. Februar 2024, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
30 Tage netto.
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 40/60

Hamburg, den 24. November 2024

Universität Hamburg

1623

Gerichtliche Mitteilungen**Terminsbestimmung:**

802 K 62/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 22. Februar 2024, 10.00 Uhr**, E.005, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Bergstedt Blatt 4412 BV 1, an dem im Grundbuch von Bergstedt Blatt 4411 eingetragenen Grundstück Gemarkung Bergstedt, Flurstück 3382, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche,

Wohnen, Anschrift Twietenkoppel 11, 472 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Das Erbbaurecht ist eingetragen auf dem im Grundbuch von Bergstedt Blatt 4411 im Bestandsverzeichnis Nummer 1 verzeichneten 472 m² großen Grundstück (Flurstück 3382), belegen in Hamburg, Twietenkoppel 11, in Abteilung II bis zum 30. Juni 2077. Eigentümerin des mit dem Erbbaurecht belasteten Grundstücks ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Zur Veräußerung und zur Belastung des Erbbaurechts mit

Grundpfandrechten, Reallasten, Dauerwohn-/Dauernutzungsrechten ist die Zustimmung der Grundstückseigentümerin erforderlich. Laut Gutachten besteht das Erbbaurecht an einem eingeschossigen Einzelhaus (Holzkonstruktion) mit ausgebautem Dachgeschoss ohne Keller, Baujahr etwa 2002. Es handelt sich um ein Niedrigenergiehaus, Heizung und Warmwasser werden mit Holz und Solarenergie betrieben, stark gehobene Ausstattung. Die Wertminderung durch den Erbbauzins wurde mit 110.000,- Euro bewertet. Der Verkehrswert wurde ohne diese Belas-

tung festgesetzt. In einem vorigen Termin ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85a ZVG versagt worden. Somit gelten die Wertgrenzen der §§ 74a und 85a ZVG in diesem Termin nicht.

Verkehrswert: 590.000,- Euro.

Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: www.zvg.com. Außerdem kann das eingeholte Gutachten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.050, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Telefon 040/42863-6795 oder -6798, Telefax 040/42798-3411, eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.12.2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 1. Dezember 2023

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802 1624

Terminsbestimmung:

902 K 2/22. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 8. Februar 2024, 10.00 Uhr**, Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübecker-Tordamm 4, 20099 Hamburg, Raum 1.01, Sitzungssaal, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Winterhude Miteigentumsanteil verbunden mit Sonder-

eigentum ME-Anteil 20.452/100.000, Sondereigentums-Art Wohnung und den Räumen, SE-Nummer 6, Blatt 11427 BV I an dem Grundstück Gemarkung Winterhude, Flurstück 599, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Bussestraße 4, 600 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Die eigen genutzte, etwa 111 m² große 4-Zimmer-Wohnung befindet sich im III. Obergeschoss eines Mehrfamilienwohnhauses mit insgesamt 7 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 10 Stellplätzen, Personenaufzug vorhanden, Baujahr etwa 1999. Eine Innenbesichtigung wurde der Gutachterin nicht ermöglicht.

Verkehrswert: 830.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40 a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Informationen und den kostenloser Gutachten-Download im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungstermin ist am 3. Februar 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 1. Dezember 2023

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902 1625

Terminsbestimmung:

541 K 9/22. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag, 16. Februar 2024, 9.30 Uhr**, Raum 18, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Dockenhuden Gemarkung Dockenhuden, Flurstück 4051, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Sülldorfer Landstraße 7, 614 m², Blatt 4899 BV1.

Versteigerungsgegenstand: Unbebautes Grundstück in mittlerer, durch Verkehrsimmissionen stärker beeinträchtigten Hamburger Randlage. Nach derzeitigem Stand ist eine Grunddienstbarkeit (Baubeschränkung) zu übernehmen. Im übrigen wird auf das Sachverständigengutachten Bezug genommen.

Verkehrswert: 425.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Juli 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 1. Dezember 2023

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 541 1626

1820

Freitag, den 1. Dezember 2023

Amtl. Anz. Nr. 93

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 189-23 WH**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Ausbau 5 Züge,
Rönneburger Str. 50, 21079 Hamburg
Bauauftrag: Metallbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 101.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn ca. Februar 2024;
Fertigstellung ca. Februar 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
22. Dezember 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten
Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 23. November 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹⁶²⁷

Gläubigeraufruf

Der Verein **Antikältehilfe e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 23648), ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Benjamin Ruttke, geb. am 14.01.1986, Wohnort: Drage, Herr Steffen Ebens, geb. am 06.04.1991, Wohnort: Hamburg und Herr Uwe Mattem, geb. am 17.06.1963, Wohnort: Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 13. November 2023

Die Liquidatoren

1628

Gläubigeraufruf

Der Verein **Milpa e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 22188) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Frau Maike Holderer, 6bis Route d'Ossau, 64260 Izeste, Frankreich und Frau Silvia Hummerich-Holderer, Luisenstrasse 43b, 53604 Bad Honnef, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 17. November 2023

Die Liquidatoren

1629

Gläubigeraufruf

Der Verein **VIVO! Musikfestival Hamburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 23030), ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 18. November 2023

Die Liquidatorin

1630